

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 08.02.2021

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Herr Tillmann
Telefon: 545 - 2042

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00021/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Hauptausschuss

Betreff

Förderung Erweiterungsbau Sozialgebäude ESV Schwerin e.V.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, den ESV Schwerin e.V. beim Anbau eines Gemeinschafts- und Besprechungsraumes auf dem Sportplatz Friesenstraße mit 50.000,00 Euro Sportförderung zu unterstützen. Die Zuwendung wird zu gleichen Teilen auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 aufgeteilt und steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht. Sofern durch die Kommunalaufsicht eine Kürzung der Ansätze erfolgt, wird die Förderung entsprechend reduziert.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Eisenbahnersportverein Schwerin e.V. (ESV) ist Mitglied im Stadtsportbund Schwerin e.V. (SSB). Der Verein hat aktuell 368 Mitglieder (Stichtag 01.01.2021). Der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Verein beträgt rund 43%. Dem Verein wurde durch die Landeshauptstadt Schwerin (LHS) der Sportplatz Friesenstraße mit Gebrauchsüberlassungsvertrag vom 23.03.2006 zur Nutzung unentgeltlich überlassen. Die Laufzeit des Vertrages endet am 31.12.2046.

Der ESV beabsichtigt auf dem eingangs genannten Gelände das vereinseigene Sozialgebäude um einen Gemeinschafts- und Besprechungsraum zu erweitern. Mit Schreiben des Landessportbundes Mecklenburg –Vorpommern e.V. (LSB) vom 04.12.2019 wurden dem ESV Landesmittel i.H.v. 118.209,08 Euro zur Durchführung der Maßnahme in Aussicht gestellt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 266.000,00 Euro. Der Verein hat in Gesprächen mit der Sportverwaltung und dem Beigeordneten und überdies mit Schreiben vom 29.06.2020 um finanzielle Unterstützung durch die LHS gebeten. Der Vorstand des ESV hat die Verwaltung gebeten zu prüfen, inwieweit der

Gremienlauf vorgezogen werden könne, da das eine enorme Unterstützung bei der Akquise weiterer Fördermittel darstellen und Planungssicherheit bedeuten würde.

Nach erfolgter Prüfung wurde dem ESV Unterstützung signalisiert. Für den Doppelhaushalt 2021/22 könnten Fördermittel i.H.v. 50.000,00 Euro (25.000,00 Euro pro Jahr) gewährt werden. Die entsprechende Mitteilung der Stadtverwaltung vom 06.10.2020 wurde unter den Vorbehalt der Beschlussfassung des Hauptausschusses der LHS und der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht gestellt.

Gem. § 5 Abs. Nr. 3 d) Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss über die Gewährung von Zuwendungen ab einer Wertgrenze von 25.000 Euro bis 50.000 Euro.

2. Notwendigkeit

Der ESV ist ein Mehrspartenverein, der über keine eigenen Räumlichkeiten zur Durchführung von Vereinsversammlungen, Feiern oder interne Schulungen verfügt. Durch die Verbesserung der Infrastruktur am Friesensportplatz erfolgt eine Aufwertung der Vereinsarbeit, insbesondere in Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit und somit zeitgleich eine Stärkung des Standortes Friesensportplatz.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Durch die Aufwertung der Sportanlage wird das Sportangebot in der Landeshauptstadt Schwerin nachhaltig verbessert.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von

übergeordnetem Stadtinteresse:

Durch die Unterstützung des ESV beim Bau des Sozialgebäudes wird die Attraktivität des Vereins erhöht und somit auch das Sportangebot der LHS nachhaltig gesichert.

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

Die notwendigen Haushaltsmittel sind auf der Haushaltsstelle 4210100.54159000 geplant.

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 - Landeshauptstadt-Fördermittelantrag ESV

Anlage 2 – Landessportbund-Fördermittelantrag ESV

Anlage 3 – LSB-Fördermittelantrag ESV - Entwurf Grundriss

Anlage 4 – LSB-Fördermittelantrag ESV - Entwurf Ansichten

Anlage 5 - LSB-Fördermittelantrag ESV - Finanzierungsplan

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister